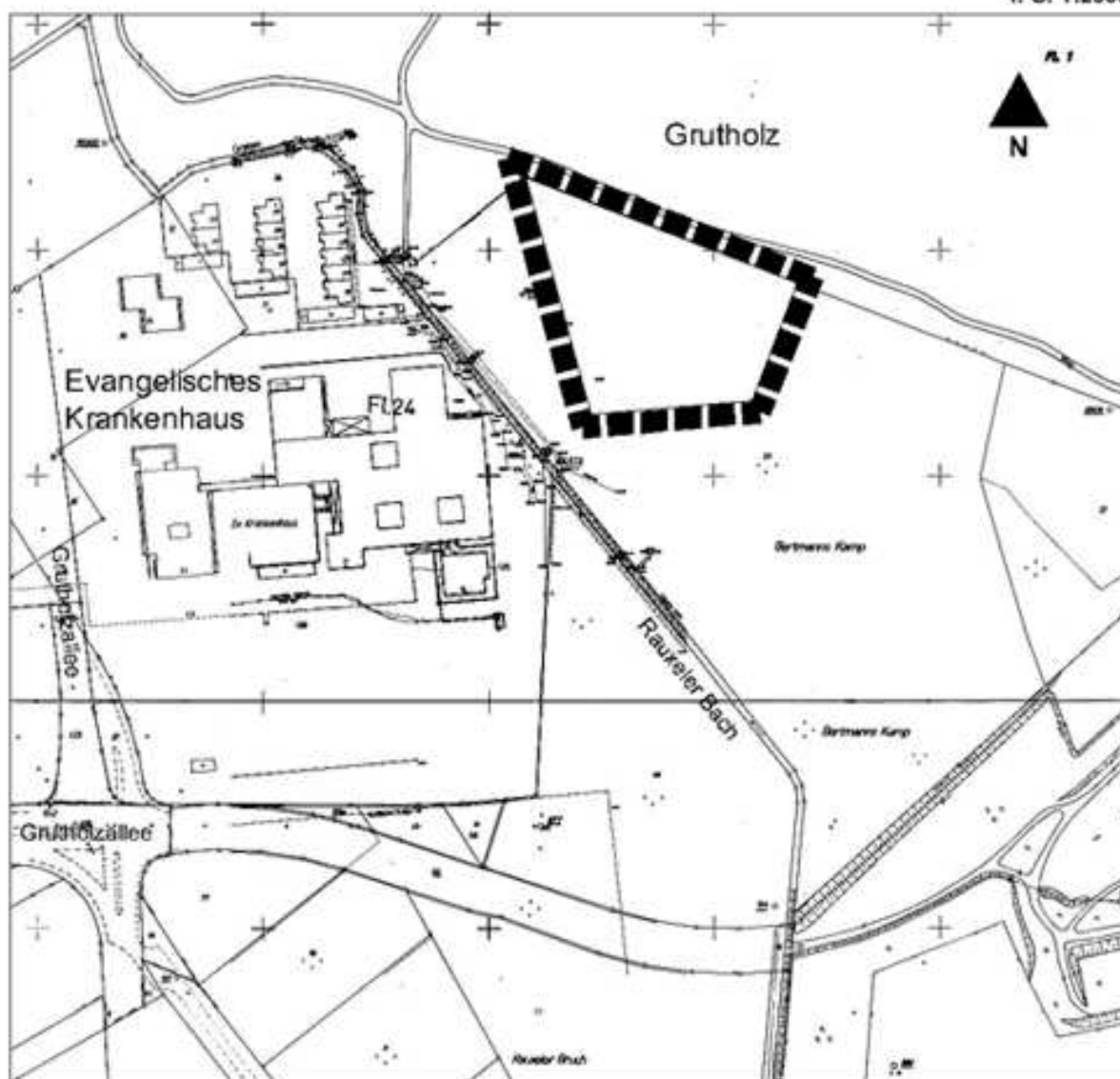


73. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planbereich: "Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee"



Geltungsbereich

i. O. 1:2500



4. Inhalte der Planung

Die derzeitige Darstellung der Fläche als „Grünfläche“ soll in die Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 erfolgt im Parallelverfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 tritt die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Nr. T 2 außer Kraft.

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

6. Weitere Vorgehensweise

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im zweiten Quartal 2005 durchzuführen.

7. Anlagen

Anlage 1 Geltungsbereich der 73. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt östlich der Grutholzallee und östlich des evangelischen Krankenhauses im Ortsteil Rauxel. Im Nordosten grenzt das Waldgebiet Grutholz an die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst einen Teil des Grundstücks Gemarkung Rauxel, Flur 24, Flurstück 23.

Der Geltungsbereich der 73. Flächennutzungsplanänderung ist Teil des temporären Landschaftsschutzgebietes Nr. T 2 „Freiraumbereich Stadtmittelpunkt“.

Der genaue Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Planungsanlass und –erfordernis

Östlich der B 235 wurde Anfang/Mitte der 70er Jahre das evangelische Krankenhaus errichtet. Im Jahr 1975 nahm es seinen Betrieb auf.

In den vergangenen Jahren erfolgte ein Ausbau der Einrichtung sowie eine Erweiterung der Behandlungsangebote. Im Jahr 2004 nahm die Abteilung für qualifizierte Suchtbehandlung und Auflockerung der Allgemeinpsychiatrie ihren Betrieb auf.

Der Diakonieverbund Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet plant in direkter Nähe, d. h. östlich des evangelischen Krankenhauses und des Rauxeler Baches den Bau einer Klinik mit 70 stationären Plätzen für die Behandlung suchtmittelabhängiger Menschen.

Das geplante Suchttherapiezentrum stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Behandlungsangebot des evangelischen Krankenhauses dar. Aufgrund der räumlichen Nähe zum evangelischen Krankenhaus können durch Kooperation Synergieeffekte genutzt und eine moderne Versorgungseinheit für medizinische Rehabilitation suchtmittelabhängiger Menschen geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung des Suchttherapiezentrums soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den westlichen Teil der für die Errichtung des Suchttherapiezentrums vorgesehenen Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dar. Der östliche Teil ist als „Grünfläche“ dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den östlichen Teilbereich erforderlich, um dem Gebot der Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan Rechnung zu tragen.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung des Suchttherapiezentrums östlich des evangelischen Krankenhauses.



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/73.
Datum: 24.01.2005

2005/-030
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

73. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planbereich: Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee

hier: Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt,

1. den Flächennutzungsplan nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 für den Bereich Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee zu ändern, der in der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) gekennzeichnet ist und die Ordnungsnummer 73 erhält und
2. die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter